

Niederschrift über die Videokonferenz am 16.03.2021

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung:

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert, Herr Beckhaus, Herr Ertin, Herr Thelen, Frau Vogel, Frau Dr. Havermeier, Herr Urmetzner, Herr Bitzhener, Herr Pinnen, Herr Meier, Herr Schmitz, Herr Hanna, Frau Preuss, Herr Frank, Herr Schlieper, Herr Duman, Frau Feuser, Herr Leitterstorf

Ratsmitglieder:

Frau Hölzing, Frau Jäger, Frau Yazicioglu, Herr Richter, Herr Dr. Heinen

Verwaltung:

Herr Mayer (02-5), Herr Rupsch (02-5), Frau Reinhardt (02-5), Herr Schwark (61)

Seniorenvertretung:

Herr Dr. Pfingsthorn

Presse

Es besteht Einigkeit, dass die Presse an der Videokonferenz teilnimmt und die Redezeit pro Beitrag auf drei Minuten begrenzt wird. Anschließend erläutert Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert die für die Sitzung der BV Nippes am 18.03.2021 geltenden Corona-Regeln.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 8.1.13, 8.1.16, 9.1.12, 9.1.13, 9.1.14, 9.1.16, 9.1.19, 9.1.20, 9.2.10 und 9.2.11 vertagt werden.

I. Öffentlicher Teil

2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Vollgeparkter und beschädigter Benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße (Az.: 02-1600-25/20) 3410/2020

Herr Beckhaus verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag und begründet ihn damit, dass er der Intention des Petenten gerechter werde als der Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine oder der Petentin für ihre Anregungen und schließt sich dem Anliegen an. Sie beauftragt die Stadtverwaltung, die einzelnen vorgebrachten Anliegen wohlwollend zu prüfen, die früheren politischen Beschlüsse in Einklang zu bringen und insbesondere die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ausweisung Heckhofweg/Escher Straße als Fahrradstraße (Az.: 02-1600-208/20) 3645/2020

Frau Havermeier begrüßt die Eingabe des Petenten und verweist auf einen vorliegenden Ergänzungsantrag der Grünen. Dieses bittet sie, wegen der positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz zu beschließen.

Beschluss:

Zwischen der Einmündung Robert-Perthel-Straße und bis hinter Escher Str. 350, soll ein illegales Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere von LKW und Aufliegern, auf der Fahrbahn nicht nur durch ein Einfahrtsverbot für LKW sondern auch baulich unterbunden werden. Dazu ist die Straße in dem Bereich, in dem sie aufgrund ihrer früheren Nutzung noch eine Breite von mehreren Kfz-Spuren hat, zurückzubauen, so dass die versiegelte Fläche nicht breiter ist als notwendig, d.h. so das sich zwei PKW in vorsichtiger Fahrt begegnen können. Die so gewonnenen Flächen sollen entsiegelt und begrünt/bepflanzt werden sowie auf beiden Fahrbahnseiten Fahrradständer installiert werden.

Des Weiteren ist das Einhalten des Einfahrtsverbots und damit des Parkverbots für Nicht-Anlieger regelmäßig zu kontrollieren und zu ahnden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8. Anträge gemäß §§ 3 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1.1 Ausweisung des Heckhofweges und eines Abschnitts der Escher Straße als Fahrradstraße sowie Rückbau der Escher Straße in diesem Bereich
- Antrag der Grünen -
AN/0096/2021**

Herr Beckhaus erklärt, den Antrag zurückzuziehen, da er sich durch die Beschlussfassung zu TOP 2.1 erledigt habe.

**8.1.2 Verkehrsberuhigung Lokomotivstraße
- Antrag der SPD -
AN/0076/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Lokomotivstraße vorzunehmen. Die Verkehrsberuhigung soll möglichst durch das Anpflanzen von Bäumen oder das Aufstellen von Blumenkübeln vorgenommen werden. Die Finanzierung der Bäume kann aus den am 03.12.2020 beschlossenen Stadtverschönerungsmitteln erfolgen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**8.1.3 Barrierefreiheit An den Kreuzmorgen und Lippizianer Straße
- Antrag der CDU -
AN/0054/2021****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten durch Absenkung von Bürgersteigen für Barrierefreiheit an folgenden zwei Standorten in Weidenpesch zu sorgen:

1. An den Kreuzmorgen am Übergang zum Spielplatz (siehe Bild)
2. Ecke Lippizianer Straße/Scheibenstraße

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**8.1.4 Ausweisausgabeautomat am Bürgeramt Nippes
- Antrag der FDP -
AN/0112/2021**

Der Antragsteller hat den Antrag wie am 25.01.2021 verabredet geändert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, als Pilotprojekt im Stadtbezirk Nippes einen Dokumentenausgabeautomaten vor dem Bezirksrathaus aufzustellen. Hier können bestellte Ausweisdokumente, wie z.B. Reisepässe, Personalausweise oder Führerscheine von den Bürger*innen rund um die Uhr durch ein Identifizierungsverfahren unbürokratisch, schnell und sicher abgeholt werden.

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**8.1.5 Wohnungsbau Nippes
- Antrag der Linken -
AN/0071/2021****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste mit ungenutzten städtischen Grundstücken für den Stadtbezirk Nippes zu erstellen und dabei aufzulisten, ob diese schon versiegelt sind. Die Stadtverwaltung sollte prüfen, an welchen Standorten sozialer und an-

derer preisgedämpfter Wohnungsbau, insbesondere auf versiegelten Flächen möglich ist.

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.6 Barrierefreies Nippes - Antrag der Klima Freunde - AN/0113/2021

Beschluss:

Im gesamten Bezirk soll auf den Gehwegen eine überfällige barrierefreie Mobilität hergestellt werden, indem eine Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) sichergestellt wird. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.

Dazu sollen folgende Schritte unternommen werden:

1. Überall dort, wo Gehwegparken im Sinne der StVO nicht gestattet ist, aber dennoch praktiziert wird, möge das Amt für öffentliche Ordnung (32) den Kontrolldruck erhöhen und Gehwegparken konsequent ahnden.
2. Wo die unter 1 genannte Maßnahme nicht ausreicht oder nicht möglich ist, möge das Amt 66 eine eindeutige Beschilderung und Markierung anbringen und ggf. zudem bauliche Maßnahmen (Poller) einleiten.
3. Überall dort, wo das Gehwegparken offiziell gestattet ist, möge das Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung (66) sicherstellen, dass die o.g. Breite eingehalten wird, und entsprechende Kennzeichnungen ggf. verändern oder anbringen. Zudem möge es nach jeweils 15-20m Begegnungszonen von 1,80 m x 1,80 m einrichten.

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.7 Verkehrssicherheit vor der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule - Antrag der Grünen - AN/0107/2021

Zunächst wird über den vorliegenden Ergänzungsantrag der Grünen abgestimmt, dieser wird einstimmig angenommen. Sodann erfolgte eine Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor der Mathilde-von-Mevissen Grundschule kurzfristig umzusetzen, um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten:

A. Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf der Niehler Str.

Auf dem Abschnitt der Niehler Str. vor der Grundschule muss von 07-17:00 die Geschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden.

B. Hinweisschild „Achtung Schulweg“ auf der Niehler Str.

Auf der Niehler Str. sollte zusätzlich zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auch ein Warnschild „Schulweg“ angebracht werden. Dieses befindet sich momentan nur an der Einfahrt zur Gellertstr.

C. Straßenmarkierung „Achtung Schulweg“ auf der Niehler Str.

Auf der Niehler Str. sollte zusätzlich zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auch eine Markierung auf der Straße erfolgen.

D. Schließen des Cambio Parkplatzabschnitts zur Niehler Str. hin

Durch die Schließung des Cambio Parkplatzes zur Niehler Str. und gleichzeitig Öffnung des Parkplatzes zur Wilhelmstr. (Verbindung mit dem Carsharing Parkplatz der Deutschen Bahn) wird die Durchfahrt von Autos auf dem Schulweg verhindert.

E. Schließen des langen Parkplatzabschnitts zur Niehler Str. hin

Durch die Schließung des langen Parkplatzes zur Niehler Str. wird die Durchfahrt von Autos auf dem Schulweg verhindert. Zudem wird es für Eltern deutlich unattraktiver, Schüler auf diesem Parkplatz abzusetzen. Eine Ausfahrt ist dann nur noch über die Gellertstr. möglich, bei der es sich um eine Einbahnstr. handelt.

F. Umwandlung von 4 Parkplätzen in Fahrradstellplätze für Schüler*innen

Vier der Parkplätze sollen in Fahrradstellplätze umgewandelt werden. So erhalten sowohl Anwohner*innen als auch Schüler*innen und Lehrkräfte eine Möglichkeit, ihre Fahrräder und Tretroller sicher abzustellen, ohne Fußgänger zu behindern.

G. Bau eines Umlaufgitters, um Kinder am schnellen Laufen auf die Straße zu hindern.

Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass Fahrrädern problemlos durchgeschoben werden können, damit diese nicht auf dem Gehweg, sondern auf dem Fahrradparkplatz abgestellt werden können.

H. Zur sicheren und unkomplizierten Querung der Schüler*innen über die Niehler Straße ist zwischen Beuelweg und Gellertstraße ein Überweg einzurichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

**8.1.8 Verbesserung des Zugangs zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus über die Johannes-Müller-Straße
- Antrag der SPD -
AN/0074/2021**

Der Antrag wird von Herrn Pinnen erweitert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Teilstück der Johannes-Müller-Straße beginnend an der Amsterdamer Straße im Kreuzungsbereich zur Theodor-Schwann-

Straße und im Kreuzungsbereich „Am Botanischen Garten“ die Bordsteine abzusenken und die Straßenbeleuchtung in den Abendstunden zu verbessern. Die Fußgängerampel an der Haltestelle Kinderkrankenhaus auf der Amsterdamer Straße soll auf eine Anforderung kurzfristig reagieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

**8.1.9 Verkehrsführung Ecke Boltens Sternstraße/Friedrich-Karl-Straße
- Antrag der CDU -
AN/0053/2021**

Beschluss

die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrsführung an der Ecke Boltens Sternstraße/Friedrich-Karl-Straße so zu verbessern, dass abbiegende Verkehrsteilnehmer aus der Boltens Sternstraße nicht mehr aus Versehen die Buszufahrt zum KVB Depot benutzen.

Im Detail geht es darum, dass Rechtsabbieger aus Richtung Norden bereits vor der Ampel die Spur wechseln um in die Friedrich-Karl-Straße abbiegen zu können und für Linksabbieger aus Richtung Süden unklar ist, in welche Spur sie sich auf der Friedrich-Karl-Straße einfüdeln sollen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag findet die Zustimmung der Bezirksvertretung, die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**8.1.10 Widmung von öffentlichen Flächen vor dem Haus Merheimer Straße 224
in Nippes
- Antrag der Grünen -
AN/0099/2021**

Herr Beckhaus verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, der eine Reaktion auf die Stellungnahme der Verwaltung sei.

Beschluss:

Die derzeit an von der Stadt Köln an private Nutzer*innen vermietete Fläche von den Garagen in der Merheimer Straße 224 wird den Mieter*innen gekündigt und anschließend nicht mehr vermietet und möglichst entsiegelt und begrünt, z.B. mit Rasengittersteinen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU, SPD, AfD und der PARTEI zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

**8.1.11 Aufstellen von Pollern Auf dem Fuß- und Radweg Longericher Straße
zwischen der Einmündung Schiefersburger Weg und Parkgürtel und
verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Anfrage der SPD -
AN/0075/2021**

Der Antrag wird von Herrn Pinnen ergänzt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das o.g. Teilstück des Fuß- und Radweges zusätzlich auch mit Poller-Pfosten zu versehen und gleichzeitig zur weiteren Verkehrssicherheit verstärkt den ruhenden Verkehr in den Einmündungsbereichen der Seitenstraßen der Longericher Straße, auch zu allen Tageszeiten, zu kontrollieren. Bei der Aufstellung von Poller-Pfosten sind Einschränkungen für Fahrradfahrer:innen zu vermeiden.

Beratungsergebnis:

Bei Enthaltung der PARTEI einstimmig zugestimmt.

**8.1.12 Erste Protected-Bike-Lane in Nippes – Fahrrad(r)evolution auf der Scheibenstraße
- Antrag der Grünen -
AN/0463/2021**

Der Antrag wird von Frau Vogel vorgestellt. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Protection-Lane durchlässig sei. Die Lücken seien zu klein für Autos, Rollstühle würden aber durchkommen. Barrierefreiheit sei daher gegeben. Bezüglich der zwangsläufig wegfallenden Parkplätze wird auf den Parkplatz an der Rennbahn hingewiesen, der außerhalb von Veranstaltungen leer stehe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Einrichtung eines durchgängigen Geschützten Radfahrstreifen durch eine „Protektion“ mit Blumenkübeln oder eine bauliche Trennung auf der gesamten Scheibenstraße einzurichten.
2. Dabei soll auf dem zweispurigen Bereich zwischen Neusser Straße und Parkplatz der Pferderennbahn eine MIV-Spur dem Fahrradverkehr zugeordnet werden und durch eine Absicherung mit Blumenkübeln die Fahrspuren des Kfz- und Radverkehrs klar getrennt werden.
3. Ab dem Bereich nach dem Parkplatz, wo es nur noch eine Spur und ein Parkstreifen gibt, soll auf beiden Seiten die komplette Reihe kaum genutzter Parkplätze, in eine Fahrradspur mit „Protektion“ durch Blumenkübel, umgewidmet werden.
4. Ab der Hausnummer Scheibenstraße 149 soll der Fahrradweg in Richtung Niehl verbreitert und instandgesetzt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite soll die Lücke des Radweges geschlossen und sicher auf das zwischen Stück geführt werden. Dabei soll vor dem Holzfachmarkt der Bordstein abgesenkt und ein durchgängiger baulich getrennter Fahrradweg sowie roter Markierung bei Ein- und Ausfahrten sowie Einmündungen eingerichtet werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU, AfD und der PARTEI zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

**8.1.13 Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes, und Neuehrenfeld mit Einrichtung eines Entwicklungsbeirats „Liebig“
- Antrag der SPD -
AN/0454/2021**

Der Antrag wird vertagt.

8.1.14 Dachbegrünung SBK
- Antrag der CDU -
AN/0458/2021

Der Antrag wird von Herrn Hanna umgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bauherren der derzeit neu entstehenden Baukomplexe sowie der kürzlich entstandenen Baukomplexe der SBK in der Boltens Sternstraße zu beauftragen, diese Baukomplexe nach klimatischen Aspekten zu optimieren, z.B. durch Fassadenbegrünung, Solarthermieanlagen oder andere Maßnahmen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

8.1.15 Parken von E-Rollern im Stadtbezirk Nippes und in ganz Köln
- Antrag der Linken -
AN/0455/2021

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine stadtweite Regelung notwendig ist. Daher wird der Antrag umformuliert und der Rat beauftragt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt und bittet den Rat, das wilde Parken von E-Scootern (E-Rollern) wird im Stadtbezirk Nippes und in ganz Köln reglementiert, so dass Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Nutzer*innen des ÖPNV nicht mehr behindert werden.

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt ferner die Verwaltung:

1. zeitnah zu prüfen, welche Flächen als Parkplätze für E-Scooter geeignet sind.
2. und diese auszuweisen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.16 Aktualisierung der Richtlinien für bezirksorientierte Mittel
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden -
AN/0456/2021

Der Antrag wird vertagt.

8.1.17 19 Bäume für Weidenpesch
- Antrag der Grünen -
AN/0462/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Neu- oder Ergänzungspflanzung von 19 Einzelbäumen im **Stadtteil Weidenpe-
sch** an den folgenden Standorten durchzuführen:
 - a. 2 Standorte in der Mollwitzstraße ggü. Nr. 1 und Nr. 5
 - b. 3 Standorte in der Theklastraße zw. Nr. 18/20, Nr. 18, und Nr. 12/14
 - c. 3 Standorte Rennbahnstraße Nr. 29, Nr. 39 und Nr. 67
 - d. 2 Standorte in der Etzelstraße, Grünfläche nördlich Haltestelle „Etzelstra-
ße“ (mind. 3 Bäume) und Stichstraße Nähe Nr. 240
 - e. 1 Standort in der Straße Am Tetzerkamp, Eingang Spielplatz
 - f. 1 Standort in der Floriansgasse, Eingang Florianschule
 - g. 1 Standort in der Hohenfriedbergstraße, Eingang städt. Spielplatz 5050102
 - h. 1 Standort in der Vulkanstraße Nr. 5/7
 - i. 2 Standorte in der Schmiedegasse
 - j. 1 Standort in der Friedrich-Karl-Straße ggü. Nr. 36 (Nordseite)
2. Bei Ergänzungspflanzungen sollte sich die Auswahl der Baumarten an der vor-
handenen Baumartenzusammensetzung im Umfeld des Standortes orientieren.
3. Bei Neupflanzungen sollen insbesondere Baumarten verwendet werden die ge-
genüber der Klimaerwärmung eine besondere Toleranz aufweisen, sogenannte
„klimatolerante“ Stadtbäume.
4. Die Bäume sind möglichst noch in der Pflanzperiode 2021 (Frühjahr / Herbst
2021) zu pflanzen. Eine ausreichende Bewässerung durch die Stadt in den ersten
Jahren ist sicherzustellen.
5. Eine ausreichende Bewässerung durch die Stadt in den ersten Jahren ist sicher-
zustellen. Die Verwaltung wird gebeten, für die Baumbete Patenschaften zu su-
chen bzw. dafür zu werben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.18 Bolzplatz im Bilderstöckchen - Antrag der CDU - AN/0457/2021

Der Antrag wird von Herrn Hanna begründet und nach Diskussion unter Bezugnah-
me auf einen Änderungsvorschlag der Grünen erweitert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den durch den Interimsbau des Dreikönigsgymnasiums
entfallenen Bolzplatz, auf einer anderen in der Nähe gelegenen Fläche sehr zeitnah
zu ersetzen. Vorzugsweise möge geprüft werden, ob eine Wiese in unmittelbarer
Nähe oder die große Wiese auf dem sogenannten Abenteuerspielplatz in der Mül-
hauser Straße hierfür geeignet ist. Hierbei möge man darauf achten, dass durch die
Errichtung der Tore die Rasenfläche so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Au-
ßerdem möge die Öffnung des Schulhofs für ähnliche Zwecke geprüft werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.19 Abfalleimer auf dem Parkplatz an der Kleingartenanlage Boltenstern- straße - Antrag der SPD -

AN/0452/2021

Der Antrag wird von Herrn Bitzhenner und Herrn Pinnen begründet und nach Diskussion unter Bezugnahme auf einen Änderungsvorschlag der Grünen („Altglascontainer“) erweitert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, auf dem Parkplatz an der Kleingartenanlage Boltensternstraße zusätzliche oder, falls praktikabler, größere Abfalleimer aufzustellen. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Altglascontainer aufzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.20 Aufstellung von Fahrradnadeln an der Ecke Philipp-Wirtgen-Straße/Esenbeckstraße - Antrag der SPD - AN/0453/2021

Der Antrag wird zurückgezogen.

8.1.21 Grundsatzbeschluss der Bezirksvertretung Nippes zu einer Neugestaltung der Neusser Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Niehler Kirchweg zu einer attraktiven Geschäftsstraße - Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, GUT und Klima Freunden - AN/0460/2021

Herr Beckhaus stellt den Antrag vor und legt dar, dass er die Vorstellungen des Fünfer-Bündnisses beinhalte. Im Rahmen der sich anschließenden kontroversen Diskussion wird von Herrn Bürgeramtsleiter Mayer festgestellt, dass es keinen Planungsbeschluss der Bezirksvertretung gebe. Es habe lediglich eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Bezirksrathaus Nippes stattgefunden. Die Veranstaltung im Altenberger Hof sei lediglich eine Informationsveranstaltung gewesen, die die Voraussetzung eines Formates der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht erfüllt habe.

Abschließend ruft Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert alle auf, sich aktiv in den Prozess der Neugestaltung einzubringen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung, die Neusser Straße im Stadtteil Nippes neu zu gestalten. Von Anfang Mai bis Ende Juni soll es eine "Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung" geben, wie sie im Stadtbezirk Nippes vorgesehen ist.

Bevor wir die Vorschläge aus der kommenden Bürgerbeteiligung berücksichtigen, präferieren wir folgende Lösung:

Im Kernbereich zwischen Auerstraße und Blücherstraße soll die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden.

Der Fußverkehr als Hauptverkehrsmittel auf der Neusser Straße soll durch bauliche Maßnahmen, wie die Verbreiterung der Gehwege, Verengung der Fahrspur, Zebra-

streifen und durch einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich deutlich gestärkt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich Fußgänger*innen aller Altersgruppen und Mobilitätsfähigkeiten gefahrlos aufhalten, bewegen und insbesondere die Fahrbahnfläche queren können.

Der Motorisierte Individualverkehr soll durch weitere geeignete Maßnahmen, wie Aufpflasterung und Umleitung des Autoverkehrs, verringert und verlangsamt werden, um die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrende weiter zu erhöhen.

Der ruhende Verkehr soll deutlich reduziert werden. Hierzu soll die Anzahl an PKW-Parkplätzen massiv verringert, die Anzahl an Abstellplätzen für Fahrräder und Lastenräder jedoch deutlich erhöht werden.

Der so gewonnene Raum soll als Multifunktionsfläche für Fußgänger*innen, Außen-gastronomie, Sitz- und Spielgelegenheiten und als Flächen für Begrünung geplant werden.

Gehwege und Multifunktionsflächen sollen durch geeignete bauliche Strukturen von der Fahrbahn und den PKW-Parkplätzen getrennt werden.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo Quartiersgaragen im Umfeld des Kernbereiches eingerichtet werden könnten.

Außerhalb des Kernbereiches:

Der Fußverkehr und der Umweltverbund (U-Bahn, Bus, Radverkehr) sollen hier gestärkt werden.

Insbesondere die Sicherheit des Radverkehrs soll sich deutlich verbessern, z. B. durch breite Radwege, eine fahrradfreundliche Planung des angedachten Kreisverkehrs Neusser/Kempener Straße und eine gründliche Überarbeitung des Bereiches zwischen der Innerer Kanal und Kempener Straße, indem beispielsweise die rechte Spur zu einem Radweg wird.

Nördlich wie südlich des Kernbereiches sollen geeignete Maßnahmen zur Umleitung des Transitverkehrs geprüft werden.

Allgemein:

Die Verwaltung wird gebeten, dieses Projekt mit höchster Priorität zu verfolgen, um eine möglichst schnelle Verwirklichung zu erreichen. Hierzu ist zu prüfen, ob eine Abtrennung des angedachten Kreisverkehrs Neusser/Kempener Straße, oder auch anderer Bauabschnitte, sinnvoll ist.

Verkehrssampeln (Lichtsignalanlagen) sollen möglichst vermieden werden.

Barrierefreiheit soll auf der gesamten Neusser Straße der Standard sein.

Als Klimastraße soll der Baumbestand auf der Neusser unbedingt erhalten bleiben und es soll so viele Neuanpflanzungen wie nur eben möglich geben, zum Schutze des Klimas und des Menschen vor dem Klimawandel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, CDU, AfD und der PARTEI zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.22 Schutz des Wilhelmplatzes vor ordnungswidrigem Autoverkehr - Gemeinsamer Antrag von GUT und den Klima Freunden - AN/0466/2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, an den vier Einfahrten zum Wilhelmplatz eine Barriere, z.B. in Form von umklappbaren Pollern zu errichten, die das illegale Überfahren des Platzes durch PKW und Lieferfahrzeuge verhindert. Die-

se müssen händisch entfernbar bzw. umklappbar sein, damit die Marktbesucher und die AWB den Markt ungehindert befahren können. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine eindeutige Beschilderung anzubringen, die auch anderem MIV das Überfahren untersagt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.1.23 Schutz der Kölner Stadtbäume

**- Gemeinsamer Antrag von GUT und Klima Freunden -
AN/0467/2021**

Der Antrag wird von Frau Feuser vorgestellt. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird von der CDU ein Ortstermin für alle BV-Mitglieder und von der SPD ein Fachgespräch angeregt. Ein Fachgespräch wird von Herrn Beckhaus als hilfreich angesehen, auf eine Beschlussfassung möchte er jedoch nicht verzichten, da dringend Flächen entsiegelt werden müssten.

Beschluss:

Die BV Nippes bittet die Verwaltung, sukzessive alle Baumscheiben im Bezirk zu entsiegeln, wenn möglich auf einer Fläche von mind. 5 Quadratmetern. Dabei soll jungen Bäumen und solchen, die besonders unter den Hitzesommern leiden, Vorrang gegeben werden. Die Baumscheiben sollen entweder mit geeigneten Blumen bepflanzt und an Pat*innen vermittelt werden oder mit Belüftungsgittern versehen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Bäumen am Wilhelmplatz anzufangen.

Beratungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU, AfD und der PARTEI zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Lohserampe e.V.
3522/2020**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Sozialraumkoordination Bilderstöckchen
3439/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Neuauflage des „Senioren-Kompass Bilderstöckchen“ mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 2.111,75 EUR an die Sozialraumkoordination Bilderstöckchen zu unterstützen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.3 Einrichtung einer Fahrradstraße in der Etzelstraße und Müngersdorfer Straße
1513/2020**

Zunächst wird über den vorliegenden Ergänzungsantrag von Grünen, Linken, FDP, Gut und Kima Freunden abgestimmt, dieser wird einstimmig angenommen.

Dann erfolgt eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Grünen. Dieser wird bei gegen die Stimme der AfD mehrheitlich angenommen.

Sodann erfolgte eine Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Stadtverwaltung, die Fahrradzone von der Kempener Str./Mauenheimer Gürtel nicht nur bis zum Artushof, sondern darüber hinaus bis zur Bergstraße einzurichten.

Dabei ist auf die Sicherheit von Fußgänger*innen zu achten, möglichst durch eine Bodenmarkierung auf der östlichen (baulichen) Seite.

Die Müngersdorfer Straße ist nicht als Fahrradstraße auszuweisen. Stattdessen ist das Charakter als Fußweg zu stärken, indem die Straße am vorderen Ende (Richtung Parkgürtel) mit einem Umklapppoller versehen wird, so dass Kraftfahrzeuge hier nicht mehr einfahren können, sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h eingeführt und dies mit einem Schild verdeutlicht wird. Der ansässige Tennisverein erhält einen Schlüssel für den Poller, um gelegentlichen Lieferverkehr zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:

Bei Enthaltung der AfD einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

**9.1.4 Baubeschluss zur Jesuitengasse
0392/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 02.02.2021:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse mit Gesamtkosten in Höhe von 825.000 EUR (davon rd. 25.000 EUR konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).

2. Im Zuge der Beitragspflicht nach KAG NRW wird die Verwaltung beauftragt, auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen und Lösungen zu finden, die eine wirtschaftliche Überforderung für sogenannte Härtefälle ausschließt und darüber hinaus flexible Zahlungsmodelle ermöglicht. Insofern sind mit den Betroffenen Ratenzahlungen zu vereinbaren und bei einer unbilligen Härte auch auf Zinsen ganz oder teilweise zu verzichten.
3. Die Verwaltung soll insbesondere prüfen, ob Landesmittel zur Entlastung der Beitragspflicht verwendet werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Einmündung zum Kreisverkehr Schmiedegasse ein barrierefreier Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, um ein sicheres und leichtes Überqueren der Jesuitengasse zu ermöglichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.5 Pop-Up-Radstreifen auf der Neusser Straße in Weidenpesch
0192/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 01.01.2021:

Beschluss:

Auf der Neusser Straße stadtauswärts wird ab Hausnummer 772 (in Höhe des Lidl-Marktes, Weidenpesch) ein Pop-Up-Radstreifen auf der Fahrbahn eingerichtet. Dieser schließt an den ab Hausnummer 786 schon bestehenden Radstreifen an.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hier unverzüglich und damit vor der regulären Sitzung der Bezirksvertretung am 28.01.2021 den neuen Radstreifen abzumarkieren und ggf. weitere, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen gewährleistende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.6 Vergabe bezirksorientierter Mittel
0328/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 28.01.2021:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt folgende Vergabe bezirksorientierter Mittel:

- 1.234,-- EUR an die Lohserampe e.V. zur Errichtung einer Quarterpipe
- 13.000,-- EUR an die North Brigade e.V. zur Sanierung bzw. zum Neubau eines Sportgeräts

Darüber hinaus stellt die Bezirksvertretung bis zu 2.000,-- EUR für die Aufstellung

einer Bank am Ginsterpfad zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Die formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.7 Einrichtung erster Standorte für ein Fahrradverleihsystem im Bezirk Nippes
3736/2020**

Zunächst wird über den vorliegenden Änderungsantrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden abgestimmt, dieser wird einstimmig angenommen.

Sodann erfolgte eine Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die KVB damit zu beauftragen, die Einrichtung der in Anlage drei dargestellten Leihradstandorte zu realisieren.

Die Flexzone wird wieder bis zum Militärring, der aktuellen Grenze der Zone, erweitert, anstatt an der HGK-Trasse zu enden und die Stadtteile Longerich und Teile Niehls auszuschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.8 Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds für ein Projekt im Sozialraum „Bilderstöckchen“
0572/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dem Antrag des Vereins Bilderstöckchen e.V. auf eine Zuwendung aus dem städtischen Aktivierungsfonds in der beantragten Höhe von 2.000 € für das Projekt "Frühlingsfest am Bildstock" statt zu geben.

Die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 3.000 € sind für den fünften Förderaufruf zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.9 Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Nippes zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates in der Wahlperiode 2020-2025
0337/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes benennt folgendes Mitglied und eine Vertretung
Horst Thelen

für die Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates für die Wahlperiode 2020-2025. (Namen werden in der Sitzung ergänzt).

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.10 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Projekt "Die Lieder unseres Lebens"
0753/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 26.02.2021:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, das Projekt „Die Lieder unseres Lebens“ von Frau Annette Windgätter mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 550 EUR zu unterstützen.

Beratungsergebnis:

Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.11 Einhaltung der umweltrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben auf dem Gelände Neusser Str. 772 in Weidenpesch und dem östlichen Longerich
0833/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 26.02.2021:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass alle umweltrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben auf dem Gelände der Neusser Straße 772 und in der Nähe eingehalten werden.

Dies betrifft vor allem

- Lärm-/Immissionsschutz insbesondere auch die Nachtruhe und das Laufenlassen von Motoren,
- Bodenschutz,
- Naturschutz
- Vermüllung
- die Nutzung der Neusser Straße von Fahrzeugen ohne Umweltplakette

Die Verwaltung wird gebeten unter Federführung des Bürgeramtes Nippes Kontakt mit den Bürger*Innen und allen Beteiligten (Speditionsfirma, Fa. Harzheim, etc.) aufzunehmen und einen Runden Tisch zu organisieren.

Darüber hinaus sollen Ordnungsamt, Polizei, Umweltamt und Untere Naturschutzbehörde tätig werden bzw. weiterhin tätig bleiben und gegebenenfalls ordnungsrechtlich einschreiten.

Außerdem soll die Verwaltung aktiv adäquate Alternativflächen als Abstellflächen für LKWs außerhalb von Wohngebieten (z. B. im Industriepark Nord) mit entsprechender Ausstattung (Sanitäreanlagen, Wasser) suchen und bereit zu stellen. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten und die Belange der Anwohnern*Innen/Anlieger*Innen der möglichen Alternativflächen zu berücksichtigen und diese zu beteiligen.

Ziel soll sein, dass diese und derartige Flächen nicht mehr als LKW-Abstellplätze genutzt werden.

Wir fordern das Bauaufsichtsamt auf, die aktuelle Nutzung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung / Vorgaben priorisiert zu prüfen und bei einer möglichen nicht ordnungsgemäßen/zweckfremden Nutzung dagegen vorzugehen. Möglichst bis Anfang Mai 2021 ist Bericht zu erstatten, ob sich die Situation – auch nach Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen geändert hat.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.12 Bezirksorientierte Mittel für den St. Martinsumzug in Mauenheim
0836/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.13 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die Paria-Stiftung
0838/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.14 Vergabe bezirksorientierter Mittel an die RIG e.V.
0840/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.15 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Cologne Cycling Club
0841/2021**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**9.1.16 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Förderverein des Leonardo-
da-Vinci-Gymnasiums
0842/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.17 Vergabe bezirksorientierter Mittel an Niehl in der Mulde e.V.
0843/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Neuanlage eines öffentlichen Bereichs im Kleingartenverein mit einem Zuschuss aus bezirksorientierten Mitteln an Niehl in der Mulde in Höhe von 2.000,-- EUR zu fördern.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, CDU, AfD und die PARTEI zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

**9.1.18 Vergabe bezirksorientierter Mittel an Netzwerk e.V.
0844/2021**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**9.1.19 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den Rheinischen Kulturverein Euterpe e.V.
0845/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.20 Vergabe bezirksorientierter Mittel an den 1. FSV Köln 1899
1017/2021**

Die Vorlage wird vertagt.

**9.1.21 Vergabe bezirksorientierter Mittel an Zero Waste Köln e.V.
1018/2021**

Die Aspekte, dass die Mittelvergabe einen Anbieter bevorzuge und die Verwendung von Mehrweggeschirr in Kürze gesetzlich geregelt werde, werden kontrovers diskutiert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Vergabe eines Zuschusses aus bezirksorientierten Mitteln an Zero Waste Köln e.V. zwecks Förderung der lokalen Gastronomie zur Einführung von Mehrweg-Systemen für Take-Away-Essen in Nippes in Höhe von 5.000,-- EUR zu gewähren.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU, AfD und der PARTEI zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**9.2.1 Einführung von Tempo 50 auf der gesamten Länge der Inneren Kanal-**

straße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2019, TOP
5.2.1
3279/2020/2

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 04.02.2021:

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 12.06.2007 (Vorlagen-Nummer 4366/2006) und beauftragt die Verwaltung die Geschwindigkeit auf der Inneren Kanalstraße auf 50 km/h und die dazugehörigen Lichtsignalanlagen anzupassen.

Beratungsergebnis:

Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021

9.2.2 Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln
3159/2020

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt gemäß § 19 Absatz 1.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die als Anlage 1 vorgelegte Neufassung der „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage findet die Zustimmung aller Mitglieder mit Ausnahme der PARTEI. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord
Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme)
0063/2020

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Grüne Brückenschläge“ im Äußeren Grüngürtel Köln Nord für die Förderqualifizierung.
2. Die Förderantragsstellungen als Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes nach finanzieller Sicherstellung der städtischen Eigenanteile unter Beachtung der jeweils entscheidungszuständigen politischen Gremien.
Der Rat erteilt in diesem Zusammenhang gem. § 5 (2) a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die grundsätzliche Bedarfsanerkennung.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erstellte ISEK zustimmend zur Kenntnis und erklärt die Annahme der Schenkung in Höhe von 52.000 €.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Köln, die Einrichtung einer Schnellbuslinie auf der Militärringstraße zu prüfen und auszuschreiben. Diese erhält die Lizenz, den

Militärring von dem Endpunkt Niehler Damm/ Bremerhavener Straße über die Knotenpunkte Bremerhavener Straße/Emdener Straße, Militärringstraße/Neusser Straße, S-Bahnhof-Longerich und Matthias-Brüggen-Straße in Richtung Görlinger Zentrum und Venloer Straße und weiter bis zum Ende der Militärringstraße in Marienburg zu bedienen.

5. Die in dem Planungsabschnitt „Bergheimer Höfe“ vorgesehenen „besonderen Formen der Landwirtschaft“ (Seite 114) sollen in Form der ökologischen Landwirtschaft unter Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung (Verordnung (EG) 834/2007) erfolgen.
6. Bei einer Verlegung des Sportplatzes aus dem Planungsgebiet „zwischen den Bahnen“ an einen anderen Ort (Seite 73) soll ein neuer Sportplatz nur auf bereits versiegelten Flächen und nicht als Fußballplatz errichtet werden.
7. Zwischen Lachemer Weg und Niehler Ei soll eine sichere Querung des Industriestammgleises I ermöglicht werden.
8. Zur Abrundung des Äußeren Grüngürtels über den Rhein hinweg soll neben einer Fährverbindung über den Rhein von Niehl nach Stammheim auch eine Fuß- und Fahrradbrücke als Brückenschlag im wahrsten Sinne des Wortes wohlwollend geprüft werden, wie sie im Konzept „Die Stadtstrategie "Kölner Perspektiven2030+““ schon vorgesehen ist.
9. Bei den Planungen soll berücksichtigt werden, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie für eine „Rheinpendel“-Bahn erstellt wird. In Bezug auf das ISEK Äußerer Grüngürtel könnte der Abschnitt Flittard – Niehl – Longerich – Fühlinger See von Bedeutung sein.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage und der Ergänzungsantrag findet die Zustimmung aller BV-Mitglieder. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.4 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl 2350/2020

Die Bezirksvertretung erweitert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Feldgärtenstraße von Hillesheimstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Es darf keine erhöhte Umlage auf die Anwohner erfolgen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.5 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln hier: Trassenfreihaltung zur Fortführung der Äußeren Kanalstraße von Bilderstöckchen zum Niehler Ei als Radverkehrstrasse 2891/2020/1

Herr Schwark erläutert den Hintergrund der Trassenfreihaltung.

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 01.02.2021:

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung des Hauptstraßennetzes im Bezirk Nippes wie folgt:

Die zwischen dem Knoten Äußere Kanalstraße/Escher Straße im Stadtteil Bilderstöckchen und dem Kreisverkehrsplatz Bremerhavener Straße/Industriestraße („Niehler Ei“) im Stadtteil Niehl im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln (GVK) vorgesehene Trasse zur möglichen Verlängerung der Äußeren Kanalstraße wird als in erster Linie dem Kfz-Verkehr dienende Straße aufgegeben und durch eine Freihaltetrasse für den qualifizierten Radverkehr nach dem Radschnellwegstandard des Landes Nordrhein-Westfalen ersetzt. Die Vorhalteplanung für diese Radverkehrsfreihaltetrasse soll in den zu aktualisierenden Planwerken der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Die Trasse wird zur tatsächlichen Einrichtung eines Fahrradweges, zunächst von der Äußeren Kanalstraße (Bilderstöckchen) bis zur Etzelstraße (Mauenheim), verwendet. Dabei soll es sich auf der gesamten Trasse ausdrücklich nicht um einen Radschnellweg handeln.

Es ist vielmehr unbedingt darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Trasse nicht den von Menschen aus dem Stadtteil, Unternehmen und der Stadt Köln errichteten und noch auszubauenden Klimapark (<https://www.klimapark-koeln.de/>) beeinträchtigt, sondern sich baulich und in der Wegeführung in diesen im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 3. September 2020 (1028/2020 , Karte siehe <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=783740&type=do&>) einfügt.

Beratungsergebnis:

Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.6 Kölner Renn-Verein 1897 e. V.

**Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Scheibenstr., Köln-Weidenpesch
0158/2021**

Die Bezirksvertretung genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 01.02.2021:

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300.000,-- € an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inkl. der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstra-

ße/Rennbahnstraße.

2. Der Rennverein als Zuschussempfänger verwendet die Mittel mit einem Anteil nicht unter 10% auch zur Sicherung und Restaurierung der denkmalgeschützten Fußballtribüne des Weidenpescher Stadions (auch „VfL-99-Tribüne“, <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-63281-20130328-2>), einer der ältesten, wenn nicht der ältesten erhaltenen Fußballtribüne Deutschlands.
3. Die im Jahr 2020 vom Rennverein von der Stadt Köln erhaltenen und nicht verwendeten Zuschussmittel aus demselben Haushaltstitel von 30.211,11 Euro werden in Gänze für die Sicherung und Restaurierung dieser Tribüne verwendet.
4. Der Rennverein gibt die Verwendung der Zuschussmittel „zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten“ dem Stadtrat zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.7 Förderprogramm "Dritte Orte" 0022/2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt das Förderprogramm „Dritte Orte“ in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms.

Die seitens der Fachverwaltung auf der Grundlage fristgerecht eingegangener, prüffähiger Antragstellungen zu erarbeitende Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung nach Vorberatung in den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

2. Der Finanzausschuss beschließt, die in den politischen Veränderungsnachweisen 2019 und 2020 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zugesetzten Teilansätze „Zuschüsse Bürgervereine für Instandsetzung, Renovierung und kleinere Anschaffungen (ohne Sport)“ in Höhe von 50.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro zu einem Gesamtbudget (750.000 Euro in 2021) zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zusammenzuführen, um eine flexible, bedarfs- und empfangenorientierte Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen. Ferner beschließt der Finanzausschuss, die Freigabe vorgenannter Mittel gemäß Gliederungspunkt 1 des Beschlusses dem Ausschuss für Soziales und Senioren zu übertragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.8 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behördenbeteiligungen und Beteiligungen von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie 0131/2021

Herr Schwark erläutert die unterschiedlichen Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und dass Veranstaltungen nach Modell 2 momentan pandemiebedingt nicht möglich sind.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für neu anstehende frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB, die im Regelfall unter Anwendung des Modells 2 (Abendveranstaltung) beschlossen werden, sowie für informelle Planungskonzepte, diese in Absprache zwischen der Bezirksbürgermeisterin/dem jeweiligen Bezirksbürgermeister, als Veranstalter/-in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Dezernat VI, Stadtplanungsamt, in einer dem Vorhaben und der pandemischen Situation angemessenen Form durchzuführen. Bereits erprobte Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind bspw. Informationsveranstaltungen im Video-Livestream-Format, Beteiligungen über Beteiligungsplattformen, wie das Mitwirkungsportal-Köln, oder Aushänge samt Flyern im Umfeld des Plangebietes mit umfangreichen digitalen Informationen auf der städtischen Homepage.

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage von Bundesregierung und Landesregierung NRW zur Regelung der Kontaktbeschränkungen im Zuge der COVID-19 Pandemie ist dieser Beschluss soweit es die Pandemie erforderlich macht, anzuwenden.

Mit Überwindung der Pandemie und der Beendigung der Kontaktbeschränkungen wird ein Beschluss über die ab dann geltenden Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren und informellen Planungen eingeholt.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die bisherige Pandemieregulierung zur zeitlichen Dauer der Offenlage von Bauleitplänen sowie der Dauer der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Dienststellen von 45 Tagen wieder auf das gesetzliche Maß gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB von mindestens 30 Tagen, reduziert wird.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.9 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich"
0394/2021

Herr Schwark erläutert den Hintergrund der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Bei Enthaltung der PARTEI einstimmig zugestimmt. Eine formale Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

9.2.10 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025
0043/2021

Die Vorlage wird vertagt.

9.2.11 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"
0248/2021

Die Vorlage wird vertagt.

9.2.12 Generalsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Halfengasse 25 in 50739 Köln - Baubeschluss
2966/2020

Die Bezirksvertretung bittet um Klärung der Frage, ob und wie viele Parkplätze für Lehrer und Eltern geschaffen werden und ob dafür ggf. Erdreich versiegelt werden muss.

Eine Beschlussfassung erfolgt am 18.03.2021.

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

10.1.1 Umgestaltung der Longericher Hauptstraße im Bereich der geplanten Kindertagesstätte Longericher Hauptstraße 73-75 (Verwaltungsvorlage 2293/2020)

Die Bezirksbürgermeisterin teilte ihre Mitteilung schriftlich mit.

10.1.2 Sonstige Mitteilungen

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nachfragen zu Verwaltungsmitteilung können an die Geschäftsführung gerichtet werden.

Herr Beckhaus bittet, die Mitteilung zu TOP 10.2.15 auch dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.